

**Vorschlag zur Zusammensetzung der Prüfungskommission Dr. iur.**

gem. § 12 der Promotionsordnung der Universität Bremen für den Fachbereich 06 vom  
05.07.2017

Nachname	Vorname
----------	---------

Titel der Dissertation:

--

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Zusammensetzung der Prüfungskommission.

Name 1. Gutachter:in:		Name 2. Gutachter:in:	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Name 1. Prüfer:in:		Name 2. Prüfer:in:	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Name nicht stimmberechtigtes Mitglied 1:		Name nicht stimmberechtigtes Mitglied 2:	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	

Falls folgende Angaben schon bekannt sind, bitte ausfüllen:

**Beachten Sie, dass die Angaben zu Datum, Uhrzeit und Ort dem Zentralen Prüfungsamt spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Kolloquiumstermin vorliegen müssen!**

Datum:	Gebäude:
Uhrzeit:	Raum:

Datum

Unterschrift

## Hinweise zur Zusammensetzung der Prüfungskommission

### Prüfungskommission


Die Prüfungskommission besteht aus:

- **den beiden Gutachter:innen der Dissertation**
- **zwei weiteren Prüfer:innen**  
Bei ihnen muss es sich um Professor:innen oder promovierte Sachverständige handeln. Die Hochschullehrer:innen des Fachbereich 06 müssen im Kolloquium insgesamt die Mehrheit haben.  
Maximal ein:e extern:e Prüfer:in ist auf schriftlichen Antrag möglich, wenn die Gutachter:innen der Universität Bremen angehören. Dem schriftlichen Antrag ist eine Begründung und eine Erklärung der Prüferin / des Prüfers beizufügen, aus der hervorgeht, dass der Universität Bremen durch ihren / seinen Einsatz keine Kosten entstehen.
- **zwei nicht stimmberechtigten Mitglieder**  
Sie müssen Angehörige der Universität sein (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, eingeschriebene Doktorand:innen usw.). Bei Studierenden ist dem Vorschlag eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beizufügen.

Geschäftsstelle Fachbereich 6  
Administrative Office Faculty 6

Telefon 0421 218 – 6 12 03  
0421 218 – 6 12 09  
0421 218 – 6 12 12

Fax 0421 218 - 61230  
E-Mail [zpa-fb6@vw.uni-bremen.de](mailto:zpa-fb6@vw.uni-bremen.de)  
www [www.uni-bremen.de/zpa](http://www.uni-bremen.de/zpa)

Besuchsadresse  / Guest Entrance  
Universitäts-Boulevard 5  
Zentralbereich B / Boulevard  
28359 Bremen

Sprechzeiten / *Opening Hours*:  
Montag, Donnerstag: 11-13 Uhr; Dienstag: 10-13 Uhr  
Monday, Thursday: 11-13 h; Tuesday: 10- 13 h

### Zeitliche Planung

Der Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird von der Promovendin / vom Promovenden gestellt. Der Vorschlag muss dem Zentralen Prüfungsamt rechtzeitig zur Abgabefrist für die Sitzung des Promotionsausschusses vorliegen, in der die Gutachten angenommen werden können, wenn es keine Verzögerungen geben soll. Bitte beachten Sie dazu die Termine auf unserer Homepage (<https://www.uni-bremen.de/zpa/promotion/dr-iur>).

Das Kolloquium kann frühestens eine Woche nach der Sitzung des Promotionsausschusses stattfinden, in der die Gutachten angenommen und die Prüfungskommission eingesetzt wurden.

Sollte die Auslage Ihrer Dissertation zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet sein, verlängert sich die Frist entsprechend.

### Raumplanung

Raumplanung und –buchungen werden von der Promovendin / vom Promovenden oder den Gutachter:innen gemacht.

Informationen dazu erhalten Sie beim Veranstaltungsbüro ([vab@uni-bremen.de](mailto:vab@uni-bremen.de)).

### Einladung

Alle Mitglieder der Prüfungskommission erhalten zwei Wochen vor dem Termin eine schriftliche Einladung zusammen mit den Gutachten. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie die genauen Adressen angeben, an die die Einladung geschickt werden soll. Bei Personen, die Ihr Büro/Postfach an der Universität Bremen haben reicht hierzu die Angabe des Fachbereichs und des Gebäudes.

**Dissertationsexemplare**

Weitere Exemplare der Dissertation müssen den Mitgliedern der Prüfungskommission – bei Bedarf – von der Promovenden / vom Promovenden zur Verfügung gestellt werden.